

RS Vwgh 1992/10/28 92/13/0142

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.10.1992

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

GewStG §7 Z6;

VwGG §34 Abs1;

Rechtssatz

Werden in einem an eine Komplementär-GmbH gerichteten Gewerbesteuerbescheid Vergütungen iSd § 7 Z 6 GewStG hinzugerechnet, ist die GmbH & Co KG nicht zur Erhebung einer Beschwerde gegen diesen Bescheid berechtigt, da die KG weder Bescheidadressat ist noch durch den Bescheid in ihren rechtlichen Interessen berührt wird.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992130142.X01

Im RIS seit

28.10.1992

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at